

9.2 Die Wiener Drogenpolitik

DROGENPOLITIK FINDET AUF LANDES-, BUNDES- UND EU-EBENE STATT. Zentrale Gesetzesmaterie ist das *Suchtmittelgesetz (SMG)* aus dem Jahr 1998, zuletzt novelliert 2008. Die wichtigsten Gremien auf Bundesebene stellen dabei die *Bundesdrogenkoordination* und das *Bundesdrogenforum* dar. Den Ländern kommt vor allem in der Umsetzung drogenpolitischer Maßnahmen große Bedeutung zu. Die Wiener Drogenpolitik ist dabei aktiv in die österreichische Drogenpolitik eingebunden sowie aufgrund zahlreicher internationaler Abkommen auch in die europäische Drogenpolitik und die Drogenpolitik der *Vereinten Nationen*.

Die Suchtmittelgesetznovelle 2008

Mit der Suchtmittelgesetznovelle 2008 wurden ein neues *Suchtmittelregister* sowie eine neue rechtliche Basis für das bestehende *Substitutionsregister* geschaffen. Das *Suchtmittelregister* dient der zentralen Erfassung aller Anzeigen und Strafverfahren nach dem *Suchtmittelgesetz* sowie der zentralen Speicherung der medizinischen Begutachtungsergebnisse bei Suchtmittelmissbrauch. Durch eine Anfrage beim *Substitutionsregister* können Mehrfachverschreibungen von Substitutionsmitteln verhindert werden. Auf beide Register darf nur ein sehr eingeschränkter Personenkreis zugreifen. Es müssen weitreichende Sicherheitsmaßnahmen erfüllt werden, um den Schutz dieser sensiblen Daten zu gewährleisten.

Die *Sucht- und Drogenkoordination Wien (SDW)* ist unter anderem für die Entwicklung der Strukturen im Sucht- und Drogenbereich der *Stadt Wien* zuständig. Seit Gründung der SDW wurden zahlreiche Schritte gesetzt, um das Unternehmen und das Netzwerk der Wiener Sucht- und Drogenhilfe stärker wirkungs- und kundInnenorientiert auszurichten. Primäres Ziel ist dabei, die Angebote den vielfältigen Bedürfnissen der KlientInnen anzupassen und dabei die zur Verfügung stehenden Ressourcen möglichst effizient zu nutzen.

Das *Wiener Drogenkonzept* wurde 1999 mit breiter parteiübergreifender Zustimmung im *Wiener Gemeinderat* beschlossen. Es definiert die Grundsätze der Wiener Drogenpolitik:

- ▷ Ziel ist, dass möglichst wenige Menschen Drogen konsumieren. Für jene Menschen, die Drogen konsumieren, muss sichergestellt werden, dass sie so wenig Schaden wie möglich nehmen.
- ▷ Aus gesundheitspolitischer Sicht ist der Konsum von allen Suchtmitteln und Drogen abzulehnen. Dies schließt auch den Missbrauch von Medikamenten, Alkohol und Nikotin mit ein.
- ▷ Der organisierte Drogenhandel muss verfolgt und bekämpft werden.
- ▷ Suchtkranke sollen vorrangig als Kranke behandelt statt strafrechtlich verfolgt werden.
- ▷ KonsumentInnen sollen entkriminalisiert, Drogen jedoch nicht legalisiert werden.
- ▷ Wirksame Suchtprävention ist ein zentrales Anliegen.
- ▷ Sucht ist komplex. Sie hat unterschiedliche Ursachen, verschiedene Verläufe und bedarf daher auch individueller Behandlungsformen.
- ▷ Die Koordination aller Maßnahmen in der Sucht- und Drogenhilfe muss durch eine adäquate Organisationsstruktur und ein effizientes Management strukturell und organisatorisch abgesichert sein.

Die Wiener Drogenpolitik baut auf folgenden vier Säulen auf:

1. Säule: Suchtprävention

Es geht darum, Gesundheit zu fördern und Suchtentwicklung zu verhindern. Probleme, die ihre Ursache im Konsum von Drogen (Suchtmitteln) haben, sollen von vornherein verhindert werden, um Suchtkrankheiten gar nicht erst entstehen zu lassen. An diesem Punkt setzt die Suchtprävention an.

2. Säule: Beratung, Betreuung und Behandlung

Eine Vielzahl an Maßnahmen zielt darauf ab, Menschen mit einer Suchtproblematik sowohl objektiv als auch subjektiv gesünder in das gesellschaftliche Leben zu integrieren.

3. Säule: Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und soziale Integration

Maßnahmen in diesem Bereich verfolgen das Ziel, Suchtkranke durch die (Re)Integration in den Arbeitsmarkt und die soziale (Re)Integration zu einem selbstbestimmten und sinnstiftenden Leben zu führen.

4. Säule: Öffentlicher Raum und Sicherheit

Die objektive Sicherheit und das subjektive Sicherheitsgefühl aller Menschen in Wien soll durch Suchtkranke im öffentlichen Raum nicht beeinträchtigt werden.

Sucht- und Drogenkoordination Wien

